

Ein Rückblick  
auf den Besuch  
Papst Benedikts XVI.  
in Erfurt

## Ein ökumenisches Missverständnis

Hartmut Löwe

Papst Benedikt XVI. hat in Erfurt das Augustinerkloster besucht. Er hat damit Martin Luther eine Reverenz erwiesen, die sich noch vor kurzer Zeit niemand hätte träumen lassen. Der Vatikan verzichtet in dem politischen Geschiebe und Getriebe auf laute Erklärungen. Er tut seine Absichten eher durch symbolische Gesten kund: durch Münzprägungen etwa, das Ablegen der päpstlichen Tiara und den Verzicht auf die *Sedia gestatoria* (Tragthron), den Besuch besonderer Orte, der Synagoge in Rom zum Beispiel oder auch der Kirche der lutherischen Christen der Stadt.

Bei seiner Visite in Deutschland ist der Papst mit Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland in Luthers Kloster zusammengekommen zum theologischen Gespräch und zu einem gemeinsamen Wortgottesdienst. Die öffentliche Resonanz war überwiegend zurückhaltend, ja kritisch. Evangelische Kirchenführer äußerten deutlich ihre Enttäuschung. „Weniger als nichts“ hat ein Kommentator das Ergebnis genannt. In der Tat hat es keine konkreten Fortschritte im ökumenischen Miteinander gegeben: Ein gemeinsames Abendmahl ist immer noch nicht erlaubt, ein Signal für konfessionsverschiedene Ehen ist ausgeblieben, ökumenische Gottesdienste am Sonntagmorgen bleiben weiter unter-

sagt. Doch: Wer anderes erwartet hatte, muss auf einem anderen Stern leben. Gewiss, in der Öffentlichkeit war ein ökumenisches Gastgeschenk angemahnt wor-

den. Auch von prominenten katholischen Laien. Aber war diese Erwartung begründet?

Gemeinschaft in der Mitte des Glaubensvollzugs, des heiligen Abendmahls, setzt Einigkeit im Glauben voraus. Zweifel, ob das im Blick auf Äußerungen des Glaubens und des Lebens beider Kirchen der Fall ist, sind jedoch nicht unbegründet.

### Widersprüchliche Haltung

Wenn – nur ein kleines, aber nicht belangloses Beispiel – eine große Gliedkirche der EKD auch Ungetaufte zum Empfang von Leib und Blut Jesu Christi einlädt, so ist das eine unerhörte Neuerung gegenüber der gemeinchristlichen Überlieferung und, da schon unvereinbar mit den Bekenntnissen der reformatorischen Kirchen, vollends gegen die Lehrgrundlagen der katholischen und orthodoxen Kirchen gerichtet.

Die Schaffung eines *clerus minor* in den deutschen evangelischen Kirchen durch die Erlaubnis, die Sakramente auch durch nicht ordinierte Prädikanten zu verwalten, weckt Zweifel, ob die Gliedkirchen der EKD an der Einheit der Christenheit und am überkommenen lutherischen Verständnis des Amtes (das im Unterschied zu Zwingli auch Calvin geteilt hat) festzuhalten gewillt sind.

Solange geschiedene katholische Christen vom Empfang der Kommunion ausgeschlossen sind, kann der Papst unmöglich die Eucharistie generell öffnen für evangelische Christen, deren Pfarrer (und Bi-

schöfe) ohne Einschränkungen weiter am-  
 tieren, selbst wenn sie in einer dritten Ehe  
 leben. Man mag, dafür gibt es gute  
 Gründe, den römisch-katholischen Um-  
 gang mit ihren geschiedenen Gliedern be-  
 dauern und für christlich unbarmherzig  
 halten – eine Mahnung gegen ein laxes  
 und dem eigenen Herkommen widerspre-  
 chendes Eheverständnis ist es allemal. So-  
 lange der Papst im eigenen Hause die  
 überlieferten kirchenrechtlichen Regelun-  
 gen nicht ändert, fehlen die Voraussetzungen,  
 sich einem Partner zu öffnen, der als  
 „Kirche der Freiheit“ sich die Freiheit  
 nimmt, von überkommenen Bindungen  
 Abschied zu nehmen, ja auf jede Form  
 der Kirchenzucht zu verzichten. Das Wort  
 Kirchenzucht klingt in unseren Ohren  
 nicht freundlich, aber dass es in manchen  
 Landeskirchen keine Beschränkungen der  
 kirchlichen Mitgliedschaftsrechte mehr  
 gibt, sollte niemand als Fortschritt feiern.

Die Liste der Beschwerden soll hier  
 nicht fortgesetzt werden; sie ist leider  
 lang. Offenkundig ist, dass die deutsche  
 evangelische Christenheit in nicht weni-  
 gen Fällen dogmatisch und ethisch frü-  
 here, mit der römisch-katholischen Kir-  
 che gemeinsame Überzeugungen hinter  
 sich gelassen, den Anpassungen an die  
 Geister der Zeit, Säkularisierungsschü-  
 ben, nicht widerstanden hat. Wer aber  
 Gemeinsames aufkündigt und gleichzei-  
 tig mehr Gemeinschaft einfordert, han-  
 delt widersprüchlich, um nicht zu sagen:  
 heuchlerisch. Verglichen mit heute sind  
 unsere Kirchen im sechzehnten (und bis  
 ins neunzehnte) Jahrhundert trotz hefti-  
 gen Streits in ihrem dogmatischen und  
 ethischen Fundament sehr viel näher bei-  
 einander gewesen.

Die katholischen Neuerungen seit dem  
 sechzehnten Jahrhundert (Unbefleckte  
 Empfängnis Marias, Infallibilität des  
 Papstes, Aufnahme Marias in den Him-

mel) liegen auf einer theologisch sehr  
 grundsätzlichen Ebene; nicht vernachläs-  
 sigbare Hindernisse für die Einheit der  
 Kirche sind sie nicht weniger. Auch soll  
 nicht verschwiegen werden, dass lehr-  
 amtliche Rigorosität und alltägliche Pra-  
 xis sich in der katholischen Schwesterkir-  
 che oft nicht zur Deckung bringen lassen.

### Annäherung durch Wandlung aller

Bei diesen Feststellungen bleibt aller-  
 dings die Frage, warum Papst Benedikt  
 XVI. evangelische Missstände, die offen-  
 kundig einer größeren Gemeinschaft im  
 Wege stehen und durch eine Bereini-  
 gung der Lehrverurteilungen der Refor-  
 mationszeit nicht behoben sind, nicht klar  
 beim Namen genannt, sondern nur sehr  
 indirekt angesprochen hat. Dann hätte er  
 die Evangelische Kirche in Deutschland  
 vor die Entscheidung gestellt, ob sie als  
 „Kirche der Freiheit“ immer „liberaler“  
 werden oder zurückfinden will zu ihren  
 Wurzeln und damit auch zu einer neuen  
 Nähe mit der katholischen und ortho-  
 doxen Christenheit, die allererst eine ehr-  
 liche Überwindung der Trennungen er-  
 laubt.

Das ökumenische Missverständnis,  
 mehr Ökumene ließe sich einfordern,  
 ohne dass jede der betroffenen Kirchen  
 sich grundlegend wandelt, führt zu fal-  
 schen Erwartungen unter den Christen  
 und in der Öffentlichkeit.

Der Besuch von Luthers Erfurter  
 Augustinerkloster war eine keineswegs  
 geringe ökumenische Geste von Papst  
 Benedikt XVI. Sie kann den Blick in die  
 so belastete gemeinsame Vergangenheit  
 weiten und reinigen. Gleichzeitig aber  
 tritt dadurch ins Bewusstsein, wohin die  
 evangelische eine falsch verstandene  
 Freiheit und die katholische Kirche zu  
 enge gesetzliche Regelungen geführt  
 haben.